Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6318**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, Wolfgang Zeitlmann, Sylvia Bonitz, Bernd Neumann (Bremen), Günter Baumann, Dr. Joseph-Theodor Blank, Hartmut Büttner (Schönebeck), Renate Diemers, Norbert Geis, Martin Hohmann, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Beatrix Philipp, Hans-Peter Repnik, Dr. Klaus Rose, Dietmar Schlee, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Hans-Peter Uhl, Hans-Otto Wilhelm (Mainz) und der Fraktion der CDU/CSU

Voraussetzungen für die Durchführung von Online-Wahlen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren hat die Zahl der Internet-Nutzer in der Bundesrepublik Deutschland stark zugenommen. Derzeit nutzen ca. 20 Millionen Deutsche das Internet regelmäßig zur Unterhaltung, zur Kommunikation oder zur Informationsbeschaffung. Angesichts einer unvermindert steigenden Ausstattungsrate bundesdeutscher Haushalte mit Personalcomputern und einer stetig wachsenden Zahl von Internetnutzern gewinnt die Möglichkeit der Stimmabgabe bei Wahlen mittels dieses elektronischen Mediums zunehmend an Bedeutung. Die online, also per Internet abgegebene Wählerstimme, könnte damit die herkömmliche Stimmabgabe im Wahllokal oder per Briefwahl um ein attraktives, zeitgemäßes Angebot ergänzen.

Die Verbreitung des Internets ermöglicht politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern, an Online-Wahlen aktiv teilzunehmen und somit ihr Wahlrecht auf diese neuartige, bürgerfreundliche Weise auszuüben. Online-Wahlen bieten insbesondere den jüngeren Wahlberechtigten die Teilnahme an Wahlen auf eine Art, die ihrer persönlichen Lebensführung entspricht.

Für die Einführung dieser neuartigen Möglichkeit der Stimmabgabe spricht zudem die wachsende Mobilität der Bevölkerung innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union. Sie hat seit den fünfziger Jahren zu einer kontinuierlich gestiegenen Zahl von Briefwählern geführt. Bei der letzten Bundestagswahl 1998 haben immerhin 16 % (in München sogar 25 %) der Wähler von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Vorteile von Online-Wahlen wären auch die schnellere Verfügbarkeit über die Wahlergebnisse sowie möglicherweise langfristig zu erzielende Kostensenkungen bei der Wahlvorbereitung und -durchführung.

Auch könnte ein solches Angebot dazu geeignet sein, der wachsenden Zahl an Nichtwählern entgegenzuwirken, indem Wählerinnen und Wählern eine andere, für PC-Nutzer naheliegendere Form der Stimmabgabe angeboten wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

einen Bericht über die gesetzlichen, sicherheitstechnischen und verwaltungsrelevanten Erfordernisse an Online-Wahlen sowie Maßnahmen zu ihrer Realisierung vorzulegen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, darzulegen, unter welcher zeitlichen Perspektive und mit welchem technischen, personellen sowie finanziellen Aufwand erste Online-Wahlen als Ergänzung der herkömmlichen Stimmabgabe auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene durchgeführt werden können.

Die Bundesregierung soll in ihrem Bericht erste in diesem Zusammenhang bisher gesammelte Erfahrungen aus anderen Ländern oder gesellschaftlichen Bereichen heranziehen und geeignete Projekte zur Erprobung von Online-Wahlen entwickeln. Besonders auf kommunaler Ebene sollten in Abstimmung mit den Bundesländern unter Beteiligung der Kommunen Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden.

Voraussetzung dabei ist die Entwicklung eines sicheren und manipulationsfreien technischen Online-Wahlsystems, um die Vertraulichkeit der Wahlentscheidung zu gewährleisten. Mit der Einführung der digitalen Signatur ist ein erster wichtiger Schritt in die Richtung sicherer Online-Systeme unternommen worden.

Insbesondere soll die Bundesregierung darstellen, wie bei Online-Wahlen gewährleistet werden kann:

1. die grundgesetzlichen Anforderungen an allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen (Artikel 38 GG),
2. die eindeutige Feststellung der Wahlberechtigung,
3. die dauerhafte Geheimhaltung der abgegeben Wahlentscheidung,
4. die gebotene Einmaligkeit der Stimmabgabe und Stimmzählung,
5. die Sicherheit des gesamten Wahlvorgangs vor Manipulation und die Nachprüfbarkeit der Wahlergebnisse.

Berlin, den 19. Juni 2001

Wolfgang Bosbach
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Meinrad Belle
Wolfgang Zeitlmann
Sylvia Bonitz
Bernd Neumann (Bremen)
Günter Baumann
Dr. Joseph-Theodor Blank
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Renate Diemers
Norbert Geis
Martin Hohmann
Hartmut Koschyk
Dr. Martina Krogmann
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Beatrix Philipp
Hans-Peter Repnik
Dr. Klaus Rose
Dietmar Schlee
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Hans-Peter Uhl
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333